



Maßnahmen im Hinblick auf die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Sie sind verpflichtet, die untenstehenden Fragen zu beantworten, ansonsten dürfen Sie die JVA Ebrach nicht betreten. Sofern eine dieser Fragen bejaht wird oder Erkrankungssymptome ersichtlich sind, wird der Zugang zur Anstalt verwehrt. Ob Erkrankungssymptome bei Ihnen ersichtlich sind, wird auch mittels einer Messung der Körpertemperatur mit einem „no touch“ Infrarot Fieberthermometer festgestellt. Das Ergebnis der Befragung sowie die daraufhin getroffene Entscheidung sind gem. o.g. JMS zu dokumentieren.

(Familienname, Vorname, Geburtsdatum)

Bitte kreuzen Sie an, wenn

- Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben,
- Kontakt zu einer Person bestand, die aktuell mit dem neuartigen Coronavirus infiziert ist, mit diesem infiziert war bzw. bei der ein entsprechender begründeter Verdacht bestand,
- Infektionssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Atemnot) bestehen.

Ebrach, _____
(Datum)

(Unterschrift)

Verfügung (von der Behörde auszufüllen !):

1. Ergebnis der Überprüfung:
(Keine) Auffälligkeiten, Zutritt _____ genehmigt (ggfls. ergänzen oder streichen)
2. Zur Ablage an der Torwache (Dokumentation gem. o.g. JMS)

(Unterschrift)